

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 3. Mai 2018

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 werden die finanziellen Mittel für die Sanierung des „Blocks 5“ an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf aufgrund der aktuellen Kostenberechnung bereitgestellt. Daneben wurden die Haushaltsansätze für beide Schulstandorte im Bereich der Unterhaltung, der Schulkostenbeiträge sowie im investiven Bereich angepasst.

Die Schulverbandsumlage bleibt durch die vorgenannten Anpassungen unverändert.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

Im Finanzausschuss erfolgt die Vorberatung; der abschließende Beschluss wird in der Schulverbandsversammlung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018